

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsgesellschaft
R. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 154.

Mittwoch, 7. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 80 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger per Post 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelheft 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Chemische Fabrik von Heyden, Aktiengesellschaft, in Kadebeul beabsichtigt die auf Grundstück Nr. 373 des Grundbuchs für Riesa vorhandenen Fabrikanlagen
a. zur elektrolytischen Scheidung von Chloralkaliumlauge in Kalzium und Chlor
b. zur Herstellung von Chloralkali
zu erweitern.
In Gemäßheit §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom

26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatverträgen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 5. Juli 1909.

1890 a. F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Juli 1909.

Man schreibt uns: Allen Freunden des Männergesangs sei nochmals der Besuch des Konzertes des Quartetts empfohlen, zumal es voraussichtlich das letzte Mal sein wird, das weltbekannte Quartett hier zu hören. Der Anfang ist auf 1/9 Uhr festgesetzt. Es werden Werke der Männerchorliteratur in vollendetem Vortrage geboten werden. Eintrittskarten sind bis Donnerstag 7 Uhr zu ermäßigten Preisen in der Buchhandlung von A. verw. Reinhardt, Wettinerstr., zu haben; an der Kasse tritt ein Preisausschlag ein.

Im Stadtpark feierte gestern abend der R. S. Kriegerverein „König Albert“ sein 32. Stiftungsfest. Zu Beginn der Veranstaltung schien es, als ob das halbwegs günstige Wetter nicht von Dauer sein würde. Trotzdem das vielleicht nach manchen vom Besuche zurückgehalten hatte, war der Festplatz aber sehr gut besetzt. Das Konzert spielte die Bläserkapelle, die mit den gebotenen Musikstücken eine ansprechende Auswahl getroffen hatte und durch ihr gewohntes exaktes Spiel sich beifällige Anerkennung erwarb. Im zweiten Teile des Programms begrüßte der Vereinsvorsitzer die Erschienenen, feierte den Kriegerverein wie alle Militärvereine überhaupt als Träger monarchischer Gesinnungen und beleuchtete das besondere Interesse, das unser König und auch der Kaiser an den Bestrebungen der ehemaligen Soldaten beweisen. Den Majestäten erlang ein dreimaliges Hurra. Bei eintretender Dunkelheit beleuchteten Lampen den Festplatz und ab und zu flackerte Buntfeuer in den Anlagen auf. Gegen 11 Uhr, bevor die Kapelle das vorletzte Musikstück intonierte, begann ein leichter Sprühregen, der jedoch immer stärker einsetzte und viele der Anwesenden zum Ausbruch veranlaßte. Das Konzert konnte zwar programmgemäß zu Ende geführt werden, aber jeder war schließlich froh, nach Hause eilen zu können. Immerhin muß der Kriegerverein noch zufrieden sein, daß das Stiftungsfest bei einigermaßen gutem Wetter angenehm verlief.

Der Rückgang des Hochwassers vollzieht sich nur langsam. Der hiesige Pegel zeigte heute immer noch 179 Zentimeter über Null an. Die Elbe steht infolgedessen bei uns immer noch über ihr Ufer hinaus, dagegen ist der Stadtpark bis auf einige kleine Tümpel nunmehr wieder völlig wasserfrei.

Die sonnige Detektiv-Komödie „Sherlock Holmes“, die gestern abend durch das Berliner Residenz-Ensemble zur Aufführung gelangte, hatte sich nicht von außergewöhnlicher Anziehungskraft erweisen. Das Theater war nicht besser, sondern eher schlechter als die vorausgegangenen Vorstellungen besetzt. Aus ist das ein Beweis dafür, daß man sich auch mit diesem Stück nicht mehr allzu lange zu befassen haben wird. Von den Vorstellungen des Berliner Residenz-Ensembles, die wir bisher besucht haben, war die „Sherlock Holmes“ des Herrn Lauterbach war schauspielerisch recht akzeptabel, dagegen verfiel er in der Rolle völlig. Spitzfindigkeit ist doch nicht allein Begabung, es gehört dazu, besonders bei einem Detektiv, auch die nötige Erfahrung. Der junge Sherlock Holmes des Herrn Lauterbach ließ diese aber nur schwer voraussehen. Im übrigen aber sei Herrn Lauterbach zuerkannt, daß er die geistige Ueberlegenheit, die es Sherlock Holmes wagen lassen konnte, den Kampf mit dem verschlagenen Verbrecherkönig Prof. Moriarty aufzunehmen, trefflich in den Vordergrund zu rücken verstand. Auch sonst erschien uns die Aufführung, besonders im zweiten Akte, nicht reiflos durchdacht. Daß es einem Manne wie dem Prof. Moriarty entgehen sollte, wenn einen halben Meter von ihm entfernt, die Patronen aus seinem Revolver entfernt werden, glauben wir nicht; um die Sache glaubwürdig zu

gestalten, mußte entschieden eine größere Distanz gewählt werden. Was das Regiebuch für Prof. Moriarty im zweiten Akte für eine Kleidung vorschreibt, wissen wir nicht; würde es eine Bekleidung sein, dann würden wir diese jedenfalls Sinnentsprechender halten, wie den schwarzen Anzug, den der sonst prächtig dargestellte Moriarty des Herrn S. Peinert gestern abend trug. Unter den anderen Darstellern fielen noch Herr Dir. Peinert, Fr. Wollburg und Fr. Fanny Reif angenehm auf. Das Publikum schenkte nach jedem Akt kläglichem Beifall.

Bei der Handelskammer Dresden sind neubearbeitete Listen zweifelhafter Firmen des Auslandes eingegangen, die den Firmen und sonstigen Beteiligten ihres Bezirkes nutzbar gemacht werden sollen. Um auch den außerhalb Dresdens belegenen Firmen eine rasche mündliche Auskunftserteilung zu ermöglichen, ist u. a. dem Mitgliede der Kammer, Herrn Geheimen Kommerzienrat Robert Kurz in Riesa zu diesem Zwecke ein Abdruck der Listen überlassen worden, die fortlaufend ergänzt werden. Herr Geheimrat Kurz hat sich bereit erklärt, mündliche Anfragen über den Inhalt der Listen wochentags von 10 bis 12 Uhr in seinem Geschäftsbüro zu beantworten. Es wird sich namentlich für Firmen empfehlen, solche mündliche Anfragen durch vertretungsberechtigte Personen zu stellen, da die Vorlegung der vertraulichen Liste bezw. die Auskunftserteilung aus dieser nur gegen schriftliche Zustimmung der Geheimhaltung erfolgt. Schriftliche Anfragen sind stets unmittelbar an die Handelskammer in Dresden, Oststraße 9, zu richten.

Die Gewerbe-Kammer richtet zum Zweck der Bekämpfung der noch immer vorhandenen Mißstände im Zahlungsverkehr an alle Gewerbetreibenden, namentlich aber an die Handwerker, das dringende Ersuchen, bei der Ueberlieferung der Waren sogleich die Rechnung beizufügen oder dieselbe mindestens monatlich auszusprechen, keinesfalls aber mit der Zusendung der Rechnungen länger als ein Vierteljahr zu warten und eventl. bei Zahlung innerhalb gewisser Zeit einen entsprechenden Skonto zu gewähren. Diese Handhabung wird von einschlägigen Bestellen und Abnehmern umso weniger als eine Unbequemlichkeit oder Mahnung ausgefaßt werden, als sie geeignet erscheint, Streitigkeiten über den Preis, über Abzüge usw. tunlichst auszuschließen. Ferner richtet die Gewerbe-Kammer an die Konsumenten die dringende Bitte, diese Rechnungen sogleich nach Empfang zu begleichen. Wird hierdurch der jetzt bestehende Mißbrauch auch nicht gleich gehoben, so werden doch Verkäufer und Käufer allmählich an eine geordnete Zahlungsweise gewöhnt, und dürfte damit der Anfang zur Besserung angebahnt werden. Der erhebliche Vorteil liegt darin, daß der Handwerker billiger einkaufen resp. produzieren, folgerichtig auch billiger verkaufen kann.

Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Geh. Rats Dr. Wähle und in Gegenwart des als Sachverständigen fungierenden Geh. Bergrats Fischer, sowie des Ministerialdirektors Geh. Rats Dr. Ritsch als Vertreter des Justizministeriums fand am Montag im sächsischen Finanzministerium eine Beratung über die Vorarbeiten zu den Bestimmungen für eine Novelle zum Vergesetz statt, an der außer den obengenannten Beamten 21 Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Gegenstand der mehrstündigen Beratung war ein von der sächsischen Staatsregierung ausgearbeiteter Gesetzentwurf, nach welchem auch in den sächsischen Erz- und Kohlenbergwerken „Sicherheitsmänner“ angestellt werden sollen, wie dies bereits auf den preussischen Gruben eingeführt ist. Die Regierung hatte früher den Wunsch ausgesprochen, die sächsischen Bergwerksbesitzer möchten sich zur freiwilligen Einföhrung dieser Sicherheitsmänner verstehen, welchen Wunsch indessen die Bergwerksbesitzer abgelehnt haben.

Der „Verein zur Hebung der Sittlichkeit“ in Dresden hatte an die dortige Polizeidirektion das Ersuchen

gerichtet, weitere Aufführungen der im Dresdner Centraltheater zur Darstellung gelangenden grotesken „Gretchen“ nicht mehr zu gestatten. Die Polizeidirektion hat diesem Ersuchen nicht stattgegeben. Die Beschwerde des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit hat aber zur Folge gehabt, daß jetzt weitere Kreise auf das Theaterstück aufmerksam geworden sind. Das Theater ist infolgedessen jetzt allabendlich ausverkauft und eine neuangelaufene Premiere mußte wegen des großen Andranges wieder vom Spielplan abgesetzt werden.

Auf Anregung des Dresdner Stadtverordnetenkollegiums hatte der Rat zu Dresden den Vorstand des Deutschen Städtetages ersucht, eine Einberufung des Deutschen Städtetages zwecks Stellungnahme der deutschen Städte zur Reichsfinanzreform ins Auge zu fassen. Dieser Antrag hat jedoch beim Vorstände des Deutschen Städtetages keine genügende Unterstützung gefunden, sodaß von der Einberufung eines außerordentlichen Deutschen Städtetages abgesehen worden ist.

Vor dem Schwurgericht Dresden hatte sich am Dienstag eine 20-jährige Kindesmörderin, die Dienstmagd Anna Martha Gündel aus Großhain zu verantworten. Schon mit 15 Jahren begann die Angeklagte in Vorhölz eine Diebelei mit einem nur wenig älteren Knechte. Die jungen Leute meinten es aber ernstlich mit dem Verhältnis und gelobten einander Treue zu bewahren. Als der junge Bräutigam des Königs Hof anzuheben mußte und als strammer Artillerist dann und wann nach Vorhölz auf Urlaub kam, war niemand glücklicher und stolzer als die vielbenedete Anna. Eines Tages erhielt der Soldat von der Braut die Nachricht, daß sie sich Mutter fühle. Der Artillerist besann sich auf sein gegebenes Manneswort und schrieb der Geliebten, daß er ja bald vom Militär komme, dann können wir ja heiraten; für das Kind und Dich werde ich schon sorgen! Für die Braut aber war der jetzige Zustand trotzdem recht fatal. In wenigen Monaten sollte sie bei der Hochzeit ihrer Schwester als Kranzjungfer fungieren. Trotzdem auch der Bräutigam den Eltern brieflich den Sachverhalt mitgeteilt hatte, wagte das junge Mädchen nicht, nach Hause zu gehen. Unter dessen war die Angeklagte in Großhain in Dienst getreten und verrichtete trotz fortschreitender Schwangerschaft auch die schwersten Arbeiten ohne eigene Schonung, immer bemüht, ihren Zustand vor der Umgebung zu verbergen. Am 18. Februar gegen Abend schlief sie ihre schwerste Stunde herannahen und entschlöß sich endlich, doch mit großer Ueberwindung, ihre in Stassa wohnenden Eltern auszusuchen. In aller Heimlichkeit packte sie ein Bündel Leib- und Bettwäsche zusammen und trat bei starker Kälte den schweren Weg an. Nur einige hundert Schritte hinter Großhain wurde sie auf freiem Felde von der Niederkunft überrascht, wobei das Neugeborene in den tiefen Schnee fiel und heftig zu schreien begann. In völliger Bestürzung nahm die Mutter das Kind auf, ging an die vorübergehende Adber und warf das kleine Wesen in den eiskaltenden Fluß. Der Tod des Kindes muß augenblicklich eingetreten sein. Die Leiche ist nicht mehr gefunden worden. Ohne ein Wort von ihrer Tat zu verzeihen, kehrte die Mutter sofort zu ihrer Dienstherrschaft zurück. Der Kindesmord konnte aber nicht lange unbekannt bleiben und die Angeklagte legte ein umfassendes Geständnis ab. Trotzdem erkannten die Geschworenen auf Freisprechung. Die Volksschlichter, unter welchen sich der bekannte Dresdner Arzt Sanitätsrat Dr. Hesse befand, nahmen an, die Angeklagte habe den Kindesmord infolge der plötzlichen Geburt in Angst, Furcht und Bestürzung, also in einem willenlosen Zustande begangen. Das Urteil rief unter den zahlreichen Zuhörern, die aus der Heimat der Angeklagten zur Verhandlung gekommen waren, große Freude und Befriedigung hervor.

Das gute Riebeck-Bier.